



Packungsbeilage Nr. 7040 / 2021

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 36 der Verordnung vom 12. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln
(Pflanzenschutzmittelverordnung, SR 916.161).

Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Fungizid
Formulierung:	WG Wasserdispergierbares Granulat
Wirkstoffgehalt:	40 % Folpet ; 4.85 % Metalaxyl-M
IUPAC-Name:	N-(trichloromethylthio)phthalimide; methyl N-(methoxyacetyl)-N-2,6-xylyl-D-alaninate

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde gründlich gereinigt zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Handelsprodukte

Folpan Gold

Eidg. Zulassungsnummer: D-7017	Herkunftsland: Deutschland
Ausländische Zulassungsnummer: GP 024548-00/012	Ausl. Bewilligungsinhaber: OGET Innovations GmbH ,Österreich

Ridomil Gold Combi Pepite

Eidg. Zulassungsnummer: A-5571	Herkunftsland: Österreich
Ausländische Zulassungsnummer: 2671/1	Ausl. Bewilligungsinhaber: Star Agro Analyse und Handels GmbH, Österreich

Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
Beerenbau			
Brombeere	Falscher Mehltau der Brombeere	Konzentration: 0.225 % Aufwandmenge: 2.25 kg/ha Wartefrist: 3 Woche(n) Anwendung: Spritzen.	1, 2, 3, 4, 5
Himbeere	Wurzelsterben der Himbeere	Konzentration: 0.5 % Anwendung: Giessen., Vor der Blüte oder nach der Ernte.	2, 4, 6, 7
Weinbau			
Reben	Falscher Mehltau der Rebe Teilwirkung: Graufäule (Botrytis cinerea) Nebenwirkung: Rotbrenner	Konzentration: 0.225 % Aufwandmenge: 3.6 kg/ha Anwendung: Vor- und Nachblütebehandlungen bis spätestens Ende Juli., Spritzen.	4, 5, 8, 9, 10, 11

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- 1 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.
- 2 Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.
- 3 Für Brombeeren bezieht sich die angegebene Aufwandmenge auf Stadium "Erste Blüten bis etwa 50% der Blüten offen" sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.
- 6 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von mindestens 6 m zu Oberflächengewässern einhalten. Ausnahmen sind in den Weisungen des BLW festgelegt.
- 7 Keine Anwendung direkt vor Regenereignissen und auf Wasser-gesättigten Böden. Keine Anwendung auf durchlässigen Böden.
- 8 Maximal 3 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.
- 9 Auch für die Luftapplikation.
- 10 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Reduktion der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den Weisungen des BLW.
- 11 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium BBCH 71-81 (J-M, Nachblüte) und eine Referenzbrühmenge von 1600 l/ha (Berechnungsgrundlage) oder auf ein Laubwandvolumen von 4500 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Laubwandvolumen anzupassen.

Anwenderschutz-Auflagen:

- 4 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille oder Visier tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Visier + Kopfbedeckung tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.
- 5 Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: bis 48 Stunden nach Ausbringung des Mittels Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.

Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:

PSM-Sätze

- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.